

Plastiktüten und „kompostierbare“ Plastiktüten nicht in den Bioabfall!



- Ab dem **1. Mai 2025** gilt die neue Bioabfallverordnung.
- Maximal **1%** Störstoffe dürfen in die Biotonne.
- Störstoffe: Metall, Glas, Keramik, Textil, Plastiktüten
- „Kompostierbare“ Plastiktüten sind ungeeignet für den Bioabfall.
- Sie brauchen **zu lange** zum Kompostieren und **stören** den Verwertungsprozess.

Alternativen für die Biotonne sind:



in Zeitung
einwickeln



in Papiertüten
entsorgen



lose in die
Tonne